

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 29. August 2011

- I. Als neuer Stimmenzähler für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 wird Christoph Magnusson (FDP) gewählt.
- II. Als 2. Vizepräsidentin für den Rest des Amtsjahres 2011/2012 wird Christa Benz-Meier (SP) gewählt.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

ausgeteilte Stimmzettel	51
abgegebene Stimmzettel	51
leere und ungültige Stimmzettel	1
massgebende Stimmen	50
absolutes Mehr	26

Stimmen haben erhalten:

Christa Benz-Meier (SP)	35
Silvio Stierli (SP)	11
vereinzelte Stimmen	4.

- III. 1. Dem privaten Gestaltungsplan „Stuwo Bürglistr.“ wird zugestimmt. 2. Der Stadtrat wird eingeladen, den Zustimmungsbeschluss zum privaten Gestaltungsplan "Stuwo Bürglistr." zu publizieren und während der Rekursfrist aufzulegen sowie die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen. 3. Auf eine Wiederholung des Einwendungsverfahrens wird verzichtet.
- IV. 1. Für die ab dem Umbau des Bahnhofplatzes Süd geplante Verdichtung und Optimierung der Buslinie 11 (HB – Storchenbrücke – Tössfeld – Zentrum Töss – Steig) wird ein Gesamtkredit von CHF 651'000 bewilligt und zu Lasten Konto 732000/3610 (Betriebsbeiträge an kantonale Institutionen) wie folgt in den Voranschlag eingestellt: Budget 2012 - CHF 93'000, Finanzplan 2013 bis 2015 je CHF 186'000.
2. Der Stadtrat lässt eine Vorlage zur öV-Erschliessung des Gebietes Sulzerareal-Tössfeld (einschliesslich Haltestelle Tössfeld) mit optimaler Linienführung und verbessertem Fahrplantakt erarbeiten (allenfalls in Varianten). Er erstattet dem Grossen Gemeinderat bis spätestens 30.09.2014 Bericht. In diesem legt er auch dar, bis wann diese Erschliessung realisiert werden kann, wie viel sie kostet und wie die Finanzierung geregelt ist.

- V. Für die Erstellung der 3. Etappe des Eulachparks in Neuhegi gemäss Projekt „Cube“ wird aus dem genehmigten Rahmenkredit von CHF 10'250'000 (Volksentscheid vom 27. Nov. 2005) ein Objektkredit von CHF 1'190'000 (inkl. MWSt) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Blumenwiese wird belassen (die notwendige Sanierung wird gemacht) und extensiv genutzt. Stichtag für die Berücksichtigung der teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. Okt. 2010.
- VI. 1. Die Erstellung von insgesamt 164 Wohneinheiten in der von der GESEWO geplanten Gesamtüberbauung "Giesserei" an der Ida Sträuli-Str. 63 – 79 in W'thur mit veranschlagten Gesamtanlagekosten von CHF 85,1 Mio. wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich im Sinne des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 (WBFV) und der Wohnbauförderungsverordnung vom 1. Juni 2005 (WBFV) als subventionswürdig anerkannt.
2. Unter dem Vorbehalt, dass sich der Kanton Zürich an der Finanzierung mit mindestens gleichen Leistungen beteiligt, wird der GESEWO W'thur für die Erstellung von 34 Wohneinheiten in der Gesamtüberbauung "Giesserei" ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von CHF 3'031'170 als Parallelhypothek zu den entsprechenden Grundpfanddarlehen des Kantons gewährt. Das Darlehen ist vom 7. bis und mit 14. Jahr mit jährlich 5 % und vom 15. bis um mit 20. Jahr mit jährlich 10 % der ursprünglichen Schuldsumme zurückzuzahlen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Darlehensvertrag in eigener Kompetenz den Darlehenszusicherungen des Kantons anzupassen. Für den Auszahlungszeitpunkt des Darlehens gelten die kantonalen Bestimmungen.
- VII. 1. Die kommunalen Teilrichtpläne Siedlung und Landschaft (Weisung Punkt 1), Öffentlicher Verkehr (Weisung Punkt 2), Strassen (Weisung Punkt 3), Radrouten (Weisung Punkt 4) sowie Fuss- und Wanderwege (Weisung Punkt 5) werden gemäss GGR-Weisung Nr. 2010/021 vom 17. März 2010 festgesetzt. Zusätzlich zu den Festsetzungen gemäss Weisung GGR-Nr. 2010/021 vom 17. März 2010 wird im Teilrichtplan Siedlung und Landschaft die Aufhebung der Schlittelabfahrt "Köhlerbergstrasse" (Änderung 1.4) gemäss Ergänzungsweisung vom 13. April 2011 festgesetzt.
2. Die Nachführungen in den kommunalen Teilrichtplänen werden festgesetzt.
3. Der Stadtrat wird eingeladen, für die Teilrevision der Richtplanung die Publikation und die öffentliche Auflage mit Rekursfrist durchzuführen sowie die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen.
- VIII. Für die Erstellung eines Werkhofs im Friedhof Rosenberg wird ein Objektkredit von CHF 1'300'000 (inkl. MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der mehrwertsteuer- und teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. April 2010.
- IX. Für die Realisierung des Umbaus des Alterszentrums Adlergarten und die Kaufoption Provisorium wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 56'260'000 bewilligt. (Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung). Stichtag für die Berücksichtigung der teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten: 1. April 2010.
- X. 1. Vom Ergänzungsbericht des Stadtrates zum Dringlichen Postulat M. Wäckerlin (GLP/PP), N. Gugger (EVP/EDU), J. Altwegg (Grüne/AL), F. Künzler (SP) und A. Bosshart (FDP) betr. OpenSource an der Oberstufe wird in ablehnendem Sinn Kenntnis genommen. 2. Das Dringliche Postulat wird damit als erledigt abgeschlossen.
- XI. 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat F. Künzler (SP) betr. Ausdehnung der

Blauen Zone in weitere Quartiere wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. 2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

- XII. 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat D. Hauser (SP) betr. Einführung von Begegnungszonen wird in ablehnendem Sinn Kenntnis genommen. 2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.
- XIII. Das Postulat A. Steiner (GLP/PP), Ch. Denzler (FDP), R. Diener (Grüne/AL) und O. Seitz (SP) betr. Kostenreduktion Dienstfahrten wird an den Stadtrat überwiesen.

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

- I. Yüksel Mahmut, geb. 1963, türkischer Staatsangehöriger
- II. Yarmak Valerii, geb. 1973, ukrainischer Staatsangehöriger
- III. Islami Liridon, geb. 1981, kosovarischer Staatsangehöriger
- IV. Murati Sadat, geb. 1972, mazedonischer Staatsangehöriger und Ehefrau Murati geb. Maksutaj Zarife, geb. 1973, kosovarische Staatsangehörige
- V. Palacios Pacheco Jimmy Alberto, geb. 1975, ecuadorianischer Staatsangehöriger
- VI. Jones Jacqueline Ivyne, geb. 1956, neuseeländische und britische Staatsangehörige
- VII. Yörüker Mehmet, geb. 1953, türkischer Staatsangehöriger
- VIII. Kovac Maksim, geb. 1999, serbischer Staatsangehöriger
- IX. Kunumpurathu Manju, geb. 1995, österreichische Staatsangehörige

Ein Gesuch um Einbürgerung in der Stadt W'thur wird um ein ½ Jahr zurückgestellt.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 1. September 2011 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/sitzungstermine-des-grossen-gemeinderates>